

JURA-Sonderheft: Examensklausurenkurs. Walter de Gruyter, Berlin 2000. 132 S. Din A4. 29,80 DM.

Voraussetzung zum Bestehen der juristischen Staatsprüfungen ist nicht nur die vertiefte Kenntnis des Prüfungsstoffes, ebenso wichtig ist es, das vorhandene Wissen auf den gestellten Fall anwenden zu können. Denn gerade hierbei festzustellende Defizite machen sich in der Bewertung besonders bemerkbar, da es bei der Fallbearbeitung - verkürzt dargestellt - nicht um das Abspulen verschiedener Theorien, sondern um die sachgerechte Darstellung des zu vertretbaren Ergebnissen führenden Lösungswegs geht.

Insofern ist es während der Vorbereitung auf die Staatsprüfungen, insbesondere aber für das erste Staatsexamen, von großer Wichtigkeit, möglichst viele Klausuren zu schreiben. Doch was soll man tun, wenn die Universität kaum Klausurenkurse anbietet und die, die angeboten werden aufgrund der regelmäßig mangelhaften Bezahlung oftmals von Personen korrigiert werden, die trotz bestandenen Examens selbst kein umfangreicheres Wissen haben als die Teilnehmer des Klausurenkurses?

Eine Möglichkeit diesem Problem zu begegnen ist das Selbststudium. Doch obwohl es inzwischen ein reichhaltiges Angebot an Anleitungen zur Fallbearbeitung gibt, ist es verhältnismäßig schwierig spezielle Werke zur praktischen Vorbereitung auf Examensklausuren zu finden. Folglich war man überwiegend auf die Abdrucke von Examensklausuren in den Ausbildungszeitschriften und - zumindest was das Öffentliche Recht angeht - in den verschiedenen Verwaltungsblättern angewiesen, mit dem Nachteil, daß eine systematische Bearbeitung eines Rechtsgebietes bei dieser Vorgehensweise nur eingeschränkt machbar ist. Abhilfe kann bei diesem Problem nun das JURA-Sonderheft „Examensklausurenkurs“ schaffen. Unter der wissenschaftlichen Obhut der Herausgeber der JURA werden hier je sieben zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche sowie vier strafrechtliche Examensklausuren dargestellt. Bei den Klausuren, zumeist aufgearbeitet und dargestellt von (ehemaligen) Angehörigen des universitären Mittelbaus, handelt es sich ausweislich der Erläuterungen ganz überwiegend um Aufsichtsarbeiten, die entweder in der ersten

Staatsprüfung oder aber in den Examensklausurenkursen gestellt wurden.

Besonders positiv ist zu bewerten, daß für jede der insgesamt 18 Klausuren durchschnittlich sieben DIN A4-Seiten zur Verfügung standen, was den Autoren die Möglichkeit verschaffte, umfassend die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten darzustellen. Hierbei haben sie sich überwiegend an die vorherrschende Meinung in Rechtsprechung und Literatur gehalten, ohne gegebenenfalls auf eine Darstellung der eigenen Meinung zu verzichten. Insofern werden die behandelten Themen für einen Klausurenkurs erschöpfend abgearbeitet. Es liegt aber natürlich auf der Hand, daß in so einem Examensklausurenkurs nicht alle examensrelevanten Problemkreise erörtert werden können. Gleichwohl stellt sich die Frage, warum im Zivilrecht zwei Fälle aus dem Bereich des Arbeitsrechts stammen und das allgemeine Schuldrecht dagegen etwas stiefmütterlich behandelt wird. Hier scheint es, hätte eine verstärkt an den gängigen Prüfungsthemen orientierte Auswahl der Fälle gut getan. Insgesamt schmälert letzteres aber nicht den Wert des anzuzeigenden Sonderheftes, dessen Anschaffung sich - nicht nur für Examenskandidaten - auch aufgrund des günstigen Preises in vielfacher Hinsicht lohnen wird.

Caspar David *Hermanns*, Berlin